

Änderung Nr.1 zum Bebauungsplan Nr.

der Stadt

LAUBACH

für das Baugebiet

„Auf dem Gewänd“

M. 1:1000



----- Grenze des Geltungsbereichs dieser Änderung

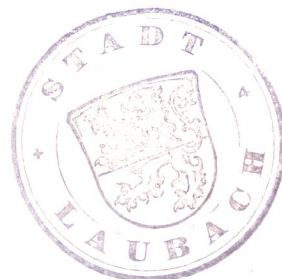
Der Änderungsplan Nr. 1 des Bebauungsplanes "Auf dem Gewänd" wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Febr. 1971 als vereinfachte Änderung gem. § 13 Bundesbaugesetz beschlossen. Alle früheren Festlegungen innerhalb des Geltungsbereiches dieser Änderung werden hiermit aufgehoben.

Die Zeichenerklärung und besondere Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes "Auf dem Gewänd" gelten auch für diese Änderung.



.....
Der Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Gewänd" wurde am 30. April 1971 Amtl. Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht und ist somit rechtsverbindlich geworden.



.....
Der Bürgermeister

